

Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. März 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Bei den Häusern Zeughausgasse 3,5 und 7 handelt es sich durchwegs um Bauten, deren Restaurierung mit Investitionen verbunden wäre, die kaum verantwortet werden könnten. Die Eigentümer gelangten daher im März 1967 mit einem Projekt für eine Neuüberbauung an den Stadtrat. Diesem liegt der Vorschlag zugrunde, mit dem Einbezug der der Stadt gehörenden GBP 1032 nicht nur eine städtebaulich ansprechendere Häuserzeile zu erreichen, sondern für das durch die neue Begrenzung der Hausfronten verloren gehende Baugelände Realersatz zu bieten. Selbstverständlich wurde gleichzeitig auch eine Grenzregulierung zwischen den einzelnen Liegenschaften angestrebt. Die entsprechenden Vorverträge konnten am 2. März 1970 abgeschlossen werden, nachdem die städtische Baufachkommission dem Vorhaben schon in ihren Sitzungen vom 14. Mai u. 11. Juli 1968 grundsätzlich zugestimmt hatte. Nach dem Plan werden die Baufronten auf der Seite Postplatz um ca. 1 m zurückgenommen und diejenigen der Zeughausgasse bzw. der St. Antonsgasse zweckmässig korrigiert. Die Geschosshöhe ist auf 4 Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss festgelegt, was nicht nur den Wünschen der Anstösser, sondern auch städtebaulichen Forderungen entspricht.

II.

Der Bebauungsplan wurde ordnungsgemäss der kantonalen Bau-
direktion zur Vorprüfung unterbreitet. Von dieser Seite be-
standen anfänglich Bedenken für die Genehmigung im Hinblick
auf die Vorschriften des Baugesetzes.

Es ist indessen festzuhalten, dass für dieses kleine Gebiet
ein Bebauungsplan nach den gesetzlichen Anforderungen prak-
tisch unmöglich ist. Allein der vorgeschriebene minimale Bau-
linienabstand von 12 m würde eine Auskernung voraussetzen.

Ohne eine bescheidene Aufbesserung der Ausnützung würde kaum an Neubauten geschritten, es bliebe bestenfalls bei unzweckmässigen Renovationen. Die vollständige Erfüllung der Parkplatzpflicht wird innerhalb der Ringmauer praktisch unmöglich sein. Im vorliegenden Falle ist das zumutbare Mass an Parkflächen im Plane festgehalten. Die fehlenden Parkplätze müssen nach Reglement abgegolten werden.

Auf Grund dieser Sachlage haben die kantonalen Organe den Plan in der Vorprüfung gutgeheissen, womit das ordentliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse zu genehmigen.

Zug, 31. März 1971

DER STADTRAT VON ZÜG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider	A. Grünenfelder

Beilagen:

Antrag zur Beschlussfassung
Bebauungsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN ZEUGHHAUSGASSE - ST.ANTONSGASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
No. 237 vom 29. März 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse No. 3800 vom 4. Dezember 1970 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse

Bericht und Antrag der Baukommission vom 23. April 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. April 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und lic. jur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates zur Vorlage "Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse" in erster Beratung Stellung genommen.

Infolge Interessenkollision ist ein Mitglied der Baukommission freiwillig bei den Abstimmungen über dieses Geschäft in Ausstand getreten.

Die Kommission beschloss mit allen Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Herren Stadtrat Heinrich Gysin und Stadttingenieur Hans Schnurrenberger erläuterten auf Grund des vorliegenden Bebauungsplanes die Situation. Innerhalb der Kommission war man zuerst der Meinung, dass die Rückversetzung der Bauten im Erdgeschoss auch auf die Parzellen 1033 und 1034, also die Kopfbauten gegen das Postgebäude auszudehnen sei. Auf Grund der Erläuterungen und nach Kenntnisnahme der Meinung der städtischen Baufachkommission wurde dieses Anliegen, da damit architektonische Fragen verbunden sind, wieder fallengelassen. Ebenfalls wurde innerhalb der Kommission eine zusätzliche Verbreiterung der Zeughausgasse in diesem Gebiet diskutiert. Da jedoch der obere Teil der Zeughausgasse bei der Münz auf keinen Fall verbreitert werden kann, ist eine Verbreiterung im unteren Teil zwecklos und würde eine angemessene Ueberbauung zwischen Zeughausgasse und St. Antonsgasse in Frage stellen. Es handelt sich hier um ein Gebiet innerhalb der äusseren Ringmauer, welches mit kleineren Abänderungen in heutiger Form, das heisst im heutigen Ueberbauungscharakter, erhalten bleiben sollte.

Die im Bebauungsplan erwähnte Parkierung längs der St. Antonsgasse wird für dieses enge Gebiet als zweckdienlich erachtet. Der Text auf dem Bebauungsplan sollte der Klarheit halber wie folgt abgeändert werden: "Längs der St. Antonsgasse ist das Erdgeschoss auf eine Tiefe von mindestens 8.00 m vorwiegend für Parkierungszwecke freizuhalten und offen zu gestalten". Die Kommission nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass als verpflichtende Bedingung längs der Zeughausgasse und gegen die Post im Erdgeschoss Ladengeschäfte unterzubringen sind.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangte die Kommission mit allen Stimmen bei einer Enthaltung, zum Antrag:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser in erster Lesung zuzustimmen.
2. Die Bestimmung auf dem Bebauungsplan über die Parkierung im Erdgeschoss sei wie folgt abzuändern: "Längs der St. Antonsgasse ist das Erdgeschoss auf eine Tiefe von mindestens 8.00 m vorwiegend für Parkierungszwecke freizuhalten und offen zu gestalten".

Zug, 23. April 1971

Für die Baukommission
Der Präsident: Hanswerner Trütsch

Bebauungsplan Zeughausgasse - St.Antonsgasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juni 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung vom 4. Mai 1971 sind Sie auf die Vorlage betreffend Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Zeughausgasse und der St.Antonsgasse eingetreten und haben den Plan in erster Lesung durchberaten.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan vom 10. Mai 1971 bis und mit 8. Juni 1971 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind gegen den Bebauungsplan keine Eingaben eingereicht worden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens können die 2. Beratung und die Schlussbestimmung vorgenommen werden.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, den Bebauungsplan Zeughausgasse - St.Antonsgasse vom 4. Dezember 1970 in der 2. Beratung zu genehmigen.

Zug, den 14. Juni 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider i.V. H. Bieri

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 202
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN ZEUGHHAUSGASSE - ST. ANTONSGASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 237 vom
29. März 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Zeughausgasse - St. Antonsgasse Nr. 3800 vom
4. Dezember 1970 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss
§ 6 der Gemeindeordnung, sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung
durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Rats-
beschlüsse aufzunehmen.

Zug, 6. Juli 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 10. Juli bis 9. August 1971.